



Beschlussvorlage

Nr: BV-111/2024

Aktenzeichen	Personal/KC
Dezernat / Fachbereich	Personalstelle
Vorlagenerstellung	Claudia Kuhlemann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.06.2024
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	26.06.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2029 wird aufgrund des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) zugestimmt.

Sachverhalt

Frauenförder- und Gleichstellungspläne sind gemäß § 5 HGIG für jeweils sechs Jahre aufzustellen. Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind nach § 6 HGIG die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes.

Grundlage ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen.

Der Frauen- und Gleichstellungsplan erhält verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Im Oktober 2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2018-2023 zugestimmt.

Der Bericht bzw. die Bestandsaufnahme zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2018-2023 wurde im Oktober/November 2020 der Stadtverordnetenversammlung, dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur und dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029, der gemäß § 7 Abs. 3 HGIG der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist, ist als Anlage beigefügt.

Die Frauenbeauftragte sowie der Personalrat wurden gemäß § 17 HGIG bzw. § 77 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) beteiligt und haben zugestimmt. Die Datenschutzbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung wurden ebenso involviert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage(n)

1. Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024-2029

Oestrich – Winkel, 17.05.2024

Dezernatsleiter